



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2024**

### I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring samt Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring (Kämmerei, Büro 1.1) zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

### II.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.658.995,00 €  
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 2.364.650,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

#### HAUSANSCHRIFT

VG Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring  
Deutschland

#### KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0  
Fax: 08403/9292-48  
Mail: [poststelle@vg-pfoerring.de](mailto:poststelle@vg-pfoerring.de)  
[www.pfoerring.de](http://www.pfoerring.de)

#### BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank  
Bayern Mitte eG

#### IBAN

DE49721608180001807072

#### BIC

GENODEF1INP



#### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Umlagesoll), wird auf 1.447.905,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2023 insgesamt 7.284 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 198,779 € festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 27.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2) wird der Betrag je Einwohner auf 3,707 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

#### III.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft, gewürdigt und genehmigt (vgl. Schreiben vom 09.01.2024, Az.: 35/9410 VG\_pfo2024).

Pförring, den 26.01.2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFÖRRING

gez.

Paulus

1. Verbandsvorsitzender

#### HAUSANSCHRIFT

VG Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring  
Deutschland

#### KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0  
Fax: 08403/9292-48  
Mail: [poststelle@vg-pfoerring.de](mailto:poststelle@vg-pfoerring.de)  
[www.pfoerring.de](http://www.pfoerring.de)

#### BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank  
Bayern Mitte eG

#### IBAN

DE49721608180001807072

#### BIC

GENODEF1INP